

Hygienekonzept Bewegungskurse – Stand 17.09.2021

Generell gilt die Drei-G-Regelung für Veranstaltungen in Innenräumen. Teilnehmen darf an den Bewegungskursen im Innenraum nur, wer geimpft (vollständiger Impfschutz), getestet oder genesen ist und dies auch gegenüber den Kursleitungen nachweist.

1) Abstand

Teilnehmende und Kursleitung halten während der Bewegungskurse in Innenräumen und im Freien einen Mindestabstand von 2m ein, wo dies nicht möglich ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen wie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2) Händehygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch gründliches Händewaschen oder ggf. auch Händedesinfektion statt (z.B. beim Betreten des Kursraumes, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Nutzung sanitärer Einrichtungen). Die VHS stellt dafür die Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Flüssigseife und Einmalhandtücher werden ebenfalls vorgehalten.

Kursleitende und Teilnehmende werden darüber informiert die Husten- und Niesetikette einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten durch Wegdrehen).

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen, Toiletten sind zugänglich.

Die Teilnehmer bringen eigene Matten zum Bewegungskurs mit.

Auf den Einsatz von Kleingeräten wird verzichtet, es sei denn, die Teilnehmer bringen eigene Geräte für die eigene Nutzung mit.

Zuschauer und Zuschauerinnen sind nicht gestattet.

3) Mund-Nasen-Bedeckung

Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung sollen in Innenräumen bis zum „Platz“ getragen werden. Dies gilt auch in allgemeinen Bereichen auf den Verkehrswegen und in Sanitärräumen.

4) Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

Die Sanitärräume werden täglich gründlich gereinigt. Die Verfügbarkeit von Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Abfallbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Bei gemieteten Kursräumen erfolgen schriftliche Vereinbarungen darüber, ob der Vermieter bereits ein eigenes Hygienekonzept umsetzt oder ob die VHS dafür zuständig ist.

5) Maßnahmen zur Nachverfolgung von Infektionswegen

Bei Beginn der Veranstaltung erhebt die Kursleitung die Kontaktdaten der Teilnehmenden wie Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Liste wird nach dem Unterrichtstag bei der VHS abgegeben und dort 6 Wochen aufbewahrt. Alternativ kann die Luca-App genutzt werden.

6) Gemietete Kursräume

Bei gemieteten Kursräumen erfolgen schriftliche Vereinbarungen darüber, ob der Vermieter bereits ein eigenes Hygienekonzept umsetzt oder ob die VHS dafür zuständig ist. Das Betreten der Räume erfolgt nacheinander mit dem entsprechenden Abstand von mindestens 1,5m.

Entsprechende Aushänge werden an den Unterrichtsräumen, Sanitärräumen und ggf. Orten, an denen sich mehrere Personen gleichzeitig aufhalten, angebracht. Hier wird außerdem die sich aus den Abstandsregelungen ergebende Höchstzahl für gleichzeitig anwesende Personen angegeben.

Die Räume insbesondere Türklinken und Handläufe werden täglich gründlich gereinigt.

7) Information von Kursleitenden und Teilnehmern

Kursleitende werden vor der Wiederaufnahme von Kursen über die Hygienemaßnahmen informiert, bekommen sie in Schriftform ausgehändigt und müssen diese gegenüber den Teilnehmenden vertreten.

8) Umgang mit erkrankten Personen

Besteht der Verdacht, dass ein Teilnehmender oder eine Kursleitung an Covid-19 erkrankt ist, wird diese sofort nach Hause geschickt und Kursleitung sowie VHS-Leitung entsprechend informiert. Die VHS-Leitung informiert sofort das zuständige Gesundheitsamt und klärt das weitere Vorgehen.

9) Teilnehmende, die sich nicht an diese Regelungen halten, können vom Kurs ausgeschlossen werden.